

# Die Dienstvereinbarung Erholungsurlaub

Dipl.-Inform. Thomi Dammann

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg  
Personalrat

17.06.2024

# Gliederung

- 1 Einleitung
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

# Gliederung

- 1 **Einleitung**
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

## Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
  - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
  - Ende der Vorlesungszeit Mitte Juli
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
  - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
  - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

## Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
  - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
  - Ende der Vorlesungszeit **Mitte Juli**
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
  - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
  - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

# Beispiel: Sommerferien 2024

Lage der Sommerferien 2024 in Bezug auf die Vorlesungszeiten

|          | tatsächlich | Vorlesungszeiten-neu | Ferien HH  | Ferien NDS                     | Ferien SH   |
|----------|-------------|----------------------|------------|--------------------------------|-------------|
| Woche 12 | 17.06.2024  | 3 Wochen             |            |                                |             |
| Woche 13 | 24.06.2024  |                      |            | 24.6.-2.8.                     |             |
| Woche 14 | 01.07.2024  |                      |            | Sommer                         |             |
| Woche 15 | 08.07.2024  | Prüfungszeit         |            |                                |             |
| Woche 16 | 15.07.2024  |                      | 18.7.-28.8 |                                |             |
| Woche 17 | 22.07.2024  | Sommer               |            |                                | 22.7.-31.8. |
| Woche 18 | 29.07.2024  | Vorlesungsfreie Zeit |            | !!! nur 1 Woche<br>Überlappung | Sommer      |
|          | 05.08.2024  |                      |            |                                |             |
|          | 12.08.2024  |                      |            |                                |             |
|          | 19.08.2024  |                      |            |                                |             |
|          | 26.08.2024  |                      |            |                                |             |
|          | 02.09.2024  |                      |            |                                |             |

## Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
  - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
  - Ende der Vorlesungszeit **Mitte Juli**
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
  - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
  - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

## Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
  - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
  - Ende der Vorlesungszeit **Mitte Juli**
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
  - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
  - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

# Gliederung

- 1 **Einleitung**
  - Motivation
  - **Historie**
  
- 2 **DV Erholungsurlaub**
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

# Problematik

- Angleichung der Semesterzeiten an andere Hochschulen
- Andere Hochschulen hatten diese Problematik schon vorher.

## Verfügung der Behörde

- Um gemeinsamen Sommerurlaub zu ermöglichen, Verfügung der Behörde im Amtsblatt veröffentlicht.
- Bereits im Jahre 2002
- Soll-Vorschrift: Bediente in Lehre sollen drei Wochen Sommerurlaub machen können.
- Dieses in Bezug auf die Sommerferien in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen
- Verfügung sagt aber nichts über das **Wie** der Umsetzung aus.
- Personalrat nimmt Verhandlungen mit Dieststelle über Dienstvereinbarung auf.

# Gliederung

- 1 Einleitung
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

## Grundsatz und Abwandlung

- Nach § 16 Abs. 5 HG: Urlaub in vorlesungsfreier Zeit (Muß-Vorschrift!)
- **Widerspruch** zur Verfügung aus 2002, insbesondere bei familiären Verpflichtungen
- Daher soll die Lehrveranstaltungsplanung darauf Rücksicht nehmen!
  - Urlaub idealerweise während Prüfungszeitraum und/oder vorlesungsfreier Zeit
- Anzeige im Vorwege des Urlaubs von Funktionsträger\*innen beim Dekanat gewünscht.

# Familiäre Verpflichtungen

Die folgenden familiären Verpflichtungen werden in der Dienstvereinbarung als Beispiele genannt:

- Kinderbetreuung in den Schulferien/Schließung KiTas/Krippe
- Pflege oder Betreuung naher Angehöriger
- Beachtung des weitgefaßten Familienbegriffes an der HAW Hamburg
  - Lebensgemeinschaften mit langfristiger sozialer Verantwortung für andere

# Gliederung

- 1 Einleitung
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - **Urlaub sonstige Beschäftigte**
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

# Grundlagen

- Erläuterungen zu den Urlaubsanspruch von Beamt\*inn\*en und Tarifbeschäftigten
- Übertragbarkeit des Urlaubs
- Grundsätzliche Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten

## Ablehnungsgründe und Mitbestimmung PR

- Hinderungsgründe:
  - dienstliche Belange
  - Urlaubswünsche andere Beschäftigte, welche aus sozialen Gründen Vorrang genießen
- Keine Einigung zwischen Dienststelle und Beschäftigtem wg.
  - individuellen Urlaubsantrag **oder**
  - Aufstellung eines Urlaubplans
- **Mitbestimmung PR** nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 HmbPersVG
- näheres zum Verfahren später

### Merke:

Bei fehlender Einigung in Bezug auf Urlaub bestimmt der Personalrat mit!

# Gliederung

- 1 Einleitung
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - **Grundsätze Urlaubsgewährung**
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

# Verantwortlichkeiten und Urlaubsplan

- Vorgesetzte entscheiden die (positive) Gewährung von Urlaub
- Anhalten der Untergebenen zu einer **langfristigen**
  - Urlaubsabstimmung und
  - -planung.
- sinnvoll: Aufstellung eines Urlaubsplans für einen Bereich
  - Zeitliche Lage des Urlaubs **aller** ist ersichtlich
- Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen (s. o.)

# Verfahren zur Genehmigung des Urlaubs 1

- **rechtzeitiger** Antrag über Formular
- Genehmigung (**aber nicht Ablehnung!**)
  - in Fakultäten durch Dekan\*innen
  - kann bis zu den direkten Vorgesetzten delegiert werden.
  - in übrigen Organisationseinheiten: Vorgesetzte

**Merke:**

Vorgesetzte\*r kann **nur** genehmigen!

## Verfahren zur Genehmigung des Urlaubs 2

- Zeitpunkt der Entscheidung: **unverzüglich** (= ohne schuldhaftes Zögern)
- Genehmigung durch Unterschrift auf Formular
- Beschäftigte sind **umgehend** zu informieren
- Organisationseinheiten müssen für jedes Jahr Urlaubsliste führen.

### Merke:

Vorgesetzte\*r muß **unverzüglich** entscheiden und über Entscheidung informieren!

# Gliederung

- 1 Einleitung
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - **Verfahren bei Urlaubsablehnung**
  - Mögliche Konflikte

# Lösungssuche bei dienstlichen Hindernissen

Vorgehen bei dienstlichen Hinderungsgründen:

- 1 **Beschäftigte** schlagen konkrete Lösung vor.
- 2 beim Fehlen von Vertretungen:
  - Aufgabenerledigung durch andere Kolleg\*innen des Bereichs
  - Aufgaben selbst im Vorwege erledigen.
- 3 **Vorgesetzte** prüfen engagiert und kreativ, wie Urlaub durch andere Maßnahmen gewährt werden kann.
  - z. B. abgegrenzte Aufgaben werden durch andere Organisationseinheiten erledigt.

# Familiären Verpflichtungen

Vorgehen bei familiären Verpflichtungen:

- Wenn sich vorlesungsfreie Zeit sich **nicht** mit Sommerferien dieser Personen deckt:
  - **schriftliche Erläuterung** der familiären Verpflichtung ...
  - ... innerhalb des beantragten Urlaubszeitraumsgegenüber Vorgesetzten
- Wenn die Verpflichtungen anerkannt werden:
  - **besondere Bemühungen** des Vorgesetzten für einvernehmliche Lösung

## Zweifel an Genehmigungsfähigkeit

- Bei Zweifel der Vorgesetzten,
  - ob **Urlaub genehmigt** werden **muß** oder
  - ob der **PR einer Ablehnung zustimmen** wird
- ergeben sich die folgenden Handlungsmöglichkeiten:
  - Abstimmung mit Dekanatsleitung bzw. nächsthöheren Vorgesetzten und/oder
  - Rücksprache mit dem Personalservice.
- Bei Urlaubsablehnungen ist auf **Einheitlichkeit der Maßstäbe** innerhalb der Organisationseinheiten und Hochschule zu achten. (dazu später mehr ...)

# Beabsichtige Urlaubsablehnung 1

Soll der Urlaub abgelehnt werden, muß das folgende Vorgehen eingehalten werden:

- 1 **unverzügliche Information** der/s Antragsteller\*in
- 2 **innerhalb von zwei Wochen** Information an PS durch Vorgesetzte über
  - den Sachverhalt,
  - die Gründe, die zur Ablehnung führen sollen sowie
  - die erfolgte Interessenabwägung

## Merke:

PS-Vorlage durch **Vorgesetzte** beabsichtigter Ablehnung innerhalb von **zwei Wochen!**

## Beabsichtige Urlaubsablehnung 2

Soll der Urlaub abgelehnt werden, muß das folgende Vorgehen eingehalten werden: (Fortsetzung)

- 3 PS **prüft** den Sachverhalt
- 4 PS **entscheidet** für die Dienststelle die Genehmigung oder Ablehnung

### Merke:

PS entscheidet über eine mögliche Ablehnung eines Urlaubsantrags (**nicht** der/die Vorgesetzte)!

## Beabsichtige Urlaubsablehnung 3

Soll der Urlaub abgelehnt werden, muß das folgende Vorgehen eingehalten werden: (Fortsetzung)

- Bei **beabsichtigter Ablehnung**: PS legt Vorgang **Personalrat** zur Mitbestimmung vor
- Nach **PR-Entscheidung**: PS **informiert** Vorgesetzte und Antragsteller\*in

### Merke:

Der **Personalrat** bestimmt bei einer beabsichtigten Ablehnung des Urlaubantrags mit!

# Genehmigungsfiktion

- **Keine Ablehnung innerhalb von vier Wochen** mit Angabe von dienstlichen Gründen ...
- ... durch die Dienststelle, vertreten durch den **Personalservice**:
- $\implies$  Urlaub gilt als **genehmigt!**

## Merke:

**Vier Wochen** nach Antragstellung ohne Ablehnung gilt der Urlaub als genehmigt!

# Gliederung

- 1 Einleitung
  - Motivation
  - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
  - Urlaub Professor\*innen
  - Urlaub sonstige Beschäftigte
  - Grundsätze Urlaubsgewährung
  - Verfahren bei Urlaubsablehnung
  - Mögliche Konflikte

# Lehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen haben Vorrang
- Bei Einbindung in die Lehre  $\implies$  möglichst in vorlesungsfreier Zeit Urlaub
- Entscheidung durch Vorgesetzten/Dekanatsleitungen
- Daher Mitwirkung betroffener Personengruppe an der Lehr- und Prüfungsplanung
- Mitglieder dieser Gruppe haben Vorrang bei Urlaubsplanung in der vorlesungsfreien Zeit (oder „entspannteren Zeiten“)
- Ausnahmen dieses Grundsatzes, wenn Lehre und Prüfungen nicht betroffen sind

## Gleichzeitige Urlaubswünsche

- Absprachen Beschäftigter innerhalb eines Bereichs
- Keine Verzögerung von Anträgen, wenn sich einzelne nicht entscheiden können.
- Bei Urlaubswünschen für gleichen Zeitraum sind **soziale Gründe** wie folgt maßgeblich:
  - ① Möglichkeiten und Zwänge wegen **familiärer Verpflichtungen** (auch Anzahl und Schulpflicht der Kinder)
  - ② **Urlaubszeitpunkt** im letzten und vorletzten Jahr
  - ③ **sonstige** Gesichtspunkte (z. B. Urlaub Lebenspartner\*innen, kostengünstige Reisesaison)
- Im **Konfliktfall**: Entscheidung der Vorgesetzten anhand o. a. Kriterien

# Zusammenfassung

- **Urlaubsgrundsätze** für verschiedene Personengruppen
- Verfahren für **Urlaubsgenehmigung und -ablehnung**
- mögliche **Konfliktfälle**, die Urlaubsablehnung erforderlich machen könnten
  
- **Ausblick**
  - PR wird der Dienststelle eine **Überarbeitung des Urlaubsformulars** vorschlagen, so daß die Dienstvereinbarung darin abgebildet wird.
  - Möglicherweise wird das Verfahren einmal in einem **digitalen Workflow** abgebildet werden.